

**ONLINE-PUBLIKATION**

Martin Beckmann/Horst Kahrs (Hrsg.)

# Zwischen Ausverkauf und Neuorientierung

Kommunale Selbstverwaltung  
und die Zukunft der öffent-  
lichen Daseinsvorsorge

**ver.di**

**ROSA  
LUXEMBURG  
STIFTUNG**

MARTIN BECKMANN, Dr. phil., ist Gewerkschaftssekretär in der ver.di-Bundesverwaltung und Referent für Dienstleistungspolitik, Regional- und Strukturpolitik.

HORST KAHRS ist Referent der Rosa-Luxemburg-Stiftung und arbeitet zu den Themen Wahlen, Demokratie, Klassen und Sozialstruktur.

INES WALLRODT ist Journalistin.

Die vorliegende Publikation stellt den Abschlussbericht zu vier Workshops von ver.di und Rosa-Luxemburg-Stiftung im Jahr 2018 dar.

#### IMPRESSUM

ONLINE-Publikation 12/2018

wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung

V. i. S. d. P.: Henning Heine

Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · [www.rosalux.de](http://www.rosalux.de)

ISSN 2567-1235 · Redaktionsschluss: Dezember 2018

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Layout/Satz: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

# INHALT

Martin Beckmann/Horst Kahrs

## **Öffentliche Daseinsvorsorge im Umbruch**

**Herausforderungen, Handlungsfelder und Gestaltungsoptionen** 4

Ines Wallrodt

**Kommunale Selbstverwaltung und die Zukunft der Daseinsvorsorge – Berichte** 7

Workshop 1: Öffentliche Daseinsvorsorge im Umbruch 7

Workshop 2: Bürgerservice und digitale Verwaltung 9

Workshop 3: Freiwilligenarbeit, Bürgerbeteiligung und Gemeinwohl 11

Workshop 4: Zukunftsaufgabe Mobilität sozial und ökologisch gestalten 12

Martin Beckmann

**Ein kurzes Fazit** 14

Anhang

**Dokumentation: Fünf Werbeflyer zur Veranstaltungsreihe** 15

# ÖFFENTLICHE DASEINSVORSORGE IM UMBRUCH

## HERAUSFORDERUNGEN, HANDLUNGSFELDER UND GESTALTUNGSOPTIONEN

### Herausforderungen

Öffentliche Dienstleistungen und die Daseinsvorsorge<sup>1</sup> stehen seit einigen Jahren unter Druck. Lange wurden Ausgaben massiv gekürzt, Leistungen reduziert und wurde Personal abgebaut. In den letzten Jahren hat sich dieses Bild zwar teilweise etwas verändert, wie einzelne Rekommunalisierungen wie etwa der Berliner Wasserbetriebe ebenso zeigen wie eine auch konjunkturell bedingte bessere Finanzsituation der öffentlichen Hand. Außerdem übernimmt der Bund vermehrt zumindest Teilkosten, für die ehemals Länder oder Kommunen allein verantwortlich waren, etwa im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Allerdings zeigt sich auch, dass die Ungleichheit zwischen Städten und Gemeinden, zwischen urbanen und ländlichen Räumen und auch innerhalb von Städten zugenommen hat. Insgesamt ist eine wachsende sozialräumliche Polarisierung zu beobachten und die grundgesetzlich eigentlich garantierte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht mehr gegeben, wenn in einigen Regionen Leistungen der Daseinsvorsorge wie zum Beispiel öffentlicher Personennahverkehr nicht mehr oder nur noch zu sehr ausgedünnten Taktzeiten angeboten wird. Die wachsende finanzielle Kluft zwischen Kommunen zeigt sich auch beim Investitionsrückstand und den öffentlichen Investitionen. Das KfW-Kommunalpanel 2018 (KfW Bankengruppe 2018: 24) konstatiert: «Gerade bei Schulen und Kitas sind regionale Ungleichheiten beim Investitionsrückstand besonders ausgeprägt. So fallen die Investitionen im Schulbau beispielsweise in solchen Regionen deutlich niedriger aus, wo es aufgrund eines hohen Anteils an Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften eigentlich einen besonders ausgeprägten Unterstützungsbedarf gäbe.»

Diese Entwicklung findet in einer Situation statt, in der die Daseinsvorsorge vor großen Umbrüchen und Herausforderungen steht. Zu nennen sind hier insbesondere:

Ein Mehr an Kindern und Jugendlichen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund macht insbesondere auf kommunaler Ebene den Aus- bzw. Aufbau bestehender Infrastrukturen erforderlich. Dies betrifft neben dem Wohnungsbau insbesondere den Bildungsbereich. Auch durch staatliche Vorgaben angestoßene Projekte wie etwa der Ausbau des Angebots von Ganztagschulen und der frühkindlichen Bildung über den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für unter Dreijährige begründen neue Bedarfe im Bereich der Bildungsinfrastrukturen.

Angesichts von Klimawandel, Verkehrswachstum, Urbanisierung und wachsenden Pendlerströmen ist eine sozial-ökologische Verkehrswende notwendig. Doch gerade bei der Verkehrsinfrastruktur haben jahrelang unterlassene Investitionen zu einem starken Verfall der Infrastruktur geführt. Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ist dabei nicht nur ökologisch geboten, sondern auch eine soziale Frage, denn es sind eher die Bezieherinnen und Bezieher mittlerer und niedriger Einkommen, die nicht auf ein eigenes Auto zurückgreifen können. In der Digitalisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft dominieren kommerzielle Interessen und das Primat technologischer Machbarkeit. Dies hat auch Konsequenzen für die Daseinsvorsorge. So firmieren unter dem Label der «Smart City» unterschiedlichste Konzepte der Digitalisierung urbaner Räume. Zu ihnen zählen etwa Konzepte für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, die technisch unterstützte Lenkung von Verkehrsströmen oder die «smarte» Steuerung des Energieverbrauchs von Häusern bzw. ganzen Stadtvierteln. Doch statt digitale Lösungen für urbane Probleme und Plattformen in der Hand der Kommunen zu entwickeln, fördern diese meistens von großen ITK-Unternehmen entwickelten Ansätze die Privatisierung des öffentlichen Raums.

Während insbesondere viele Großstädte wachsen und hier die Infrastruktur ausgebaut werden muss, sind zwischen 2005 und 2015 37 Prozent der Mittelstädte und 52 Prozent der Kleinstädte geschrumpft (Deutscher Bundestag 2017: 4). Diese Regionen mit schrumpfender und alternder Bevölkerung müssen ihre Infrastruktur für eine zahlenmäßig immer geringere Bevölkerung erhalten und gleichzeitig bezahlbar gestalten.

Die Nachfrage und der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum sind so groß wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Eine Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass in den 77 deutschen Großstäd-

---

<sup>1</sup> Unter Daseinsvorsorge fällt alles, was die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger mit dem Notwendigen garantiert: Schulen und Krankenhäuser, Wasser und Energie, Rentensysteme, Wohnungen. Dazu gehört weiter ein kulturelles Grundangebot, Betreuung für Kinder und Ältere und die Sicherung von Mobilität. Die Definition ist nicht statisch, sondern kann um Neuerungen, wie etwa Breitband-Internetzugang, erweitert werden.

ten gut 1,9 Millionen bezahlbare Wohnungen fehlen, darunter etwa 1,4 Millionen günstige Apartments unter 45 Quadratmetern für Einpersonenhaushalte (Holm et al. 2018). Die Knappheit an bedarfsgerechten und bezahlbaren Mietwohnungen und die darauf basierenden steigenden Grundstücks- und Wohnungspreise in den urbanen Zentren verschärfen die soziale Spaltung und Segregation in den Städten. Zusätzliche Anforderungen an die kommunale Infrastruktur und Daseinsvorsorge entstehen.

### **Anforderungen an die Ausgestaltung der Daseinsvorsorge**

Die Daseinsvorsorge umfasst die Sicherung des allgemeinen öffentlichen Zugangs zu den in einer hochgradig arbeitsteiligen Gesellschaft lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen, vom Trinkwasser über die Feuerwehr bis zur Allgemeinbildung. Sie orientiert sich an den qualitativen Standards guter Arbeit und guter Dienstleistungen. Preise und Gebühren sind, wo notwendig oder gewollt, sozial verträglich gestaltet. Für die Angebote der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Infrastruktur sollten die Grundsätze der demokratischen Gleichheit und der Bedarfsgerechtigkeit handlungsleitend sein. Die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sind elementare Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse.

Die Daseinsvorsorge ermöglicht soziale und demokratische Teilhabe in der Gesellschaft. Aufgaben der Daseinsvorsorge müssen demokratisch verantwortet, organisiert und kontrolliert werden. Der Zugang zu diesen Diensten und Einrichtungen muss erschwinglich, diskriminierungsfrei, flächendeckend verfügbar und in jeder Hinsicht für alle Einwohnerinnen und Einwohner offen und barrierefrei sein.

Der Zustand der öffentlichen Daseinsvorsorge, ihr Ausbau oder Rückbau, zeigt immer auch an, welche Bedeutung ein demokratischer Staat dem allgemeinen und für jede und jeden erschwinglichen Zugang zu Leistungen wie Gesundheitsversorgung, Mobilität, Schulen und Ämtern beimisst. Die Durchlässigkeit für alltagsweltliche Bedürfnisse und Erfahrungen – die «Bürgerbeteiligung» – bei Planung und Gestaltung ist ein wichtiges Moment, um sich als Teil eines demokratischen Gemeinwesens fühlen zu können. Deshalb müssen Infrastrukturen und Daseinsvorsorge ausgehend von den Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage staatsbürgerlicher Gleichheit demokratisch gestaltet werden (Neu 2018).

Die Qualität der Güter und Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge hängt entscheidend auch von den Arbeitsbedingungen, der Entlohnung und der Mitbestimmung der öffentlich Beschäftigten ab.

### **Forderungen**

Mittlerweile wird wieder vermehrt öffentlich investiert. Allerdings handelt es sich dabei eher um die Sanierung von zuvor auf Verschleiß gefahrenen Netzen und Bauten und weniger um Zukunftsinvestitionen. Noch immer besteht allein auf kommunaler Ebene ein Investitionsstau von 159 Milliarden Euro (KfW Bankengruppe 2018: 1). Um Infrastruktur und Daseinsvorsorge in Städten und Regionen den Bedingungen und Bedürfnissen einer digitalisierten, mobilen und zugleich «alternden» Gesellschaft anzupassen, sind weit stärkere finanzielle Anstrengungen nötig. Sie erfordern eine breitere staatliche Einnahmebasis durch eine höhere Besteuerung hoher Einkommen, Vermögen, Erbschaften und Unternehmensgewinne.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen müssen dem Grundsatz folgen, dass wer bestellt auch bezahlt: Steuerfinanzierte und bundesgesetzlich vorgegebene Leistungen müssen den Kommunen dauerhaft erstattet werden.

Mehr Investitionen dürfen nicht zulasten anderer öffentlicher Ausgaben und der Ausbildung, der Einkommen und der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst gehen.

Erforderlich sind erheblich mehr öffentliche Mittel für den Wohnungsbau, insbesondere für den in kommunaler Trägerschaft, die Einführung von dauerhaften Sozialbindungen bei staatlich geförderten Wohnräumen, der Bau von 100.000 Sozialwohnungen im Jahr und eine wirksame Verschärfung der Mietpreisbremse, die über die jüngst von der Koalition beschlossenen Regelungen hinausgehen muss. Und öffentlicher Baugrund darf nicht länger nach Höchstpreisen und ohne Auflagen an private Investoren verkauft werden.

Die im Grundgesetz formulierte Vorgabe, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen, darf nicht stillschweigend aufgegeben werden. Deshalb sollte die Gemeinschaftsaufgabe «Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur» (GRW) weiterentwickelt und das Fördervolumen deutlich ausgeweitet werden. Außerdem könnte im Grundgesetz eine Gemeinschaftsaufgabe «Regionale Daseinsvorsorge» geschaffen werden, um die Mitwirkung des Bundes bei der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu stärken (Kersten et al. 2015).

Gute Kinderbetreuung bedeutet Teilhabe und Zusammenhalt von Anfang an. Der Ausbau der Betreuungsplätze und eine bessere Qualität in der Kindertagesbetreuung müssen dauerhaft vom Bund finanziell unterstützt werden. Die Länder müssen ihren maßgeblichen Teil beitragen. Die Ausbildungskapazitäten für pädagogisches Fachpersonal müssen ausgebaut werden und kostenfrei sein. Es ist zu begrüßen, dass mit dem «Gute-Kita-Gesetz» der Bund Mittel für die Kitas zur Verfügung stellt. Leider ist nicht erkennbar, wie der Bund den Einsatz der Mittel für Fachkräftegewinnung und Qualitätsverbesserung steuern will.

Der öffentliche Personenverkehr ist von zentraler Bedeutung für die Daseinsvorsorge, da Mobilitätsangebote wichtig sind, um Teilhabe von Menschen zu ermöglichen. Der Deutsche Städtetag (2018) fordert daher für eine nachhaltige Verkehrswende eine Investitionsoffensive von Bund und Ländern im Volumen von mindestens 20 Milliarden Euro in den nächsten zehn Jahren.

Technik muss in digital vernetzter Lebens- und Arbeitswelt anpassbar sein, wesentliche Gestaltungselemente dürfen nicht allein privaten Konzernen und ihren Profitinteressen überlassen werden. Das gilt besonders im öffentlichen Raum und für die öffentliche Hand, aber nicht nur dort. Beschäftigte müssen sowohl über den Einsatz als auch die Gestaltung von Technik und damit ermöglichter Veränderungen in der Arbeitsorganisation mitbestimmen können. Die digitalen Infrastrukturen des Staates dürfen nicht in Abhängigkeit von Herstellern geraten.

Selbstverwaltung und Steuerungsfähigkeit der öffentlichen Hand müssen gestärkt werden. Sie dürfen nicht durch Auslagerungen, Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) und Privatisierungen sowie einem damit einhergehenden Kompetenzverlust in öffentlichen Verwaltungen untergraben werden.

Es soll die direkte Beteiligung der Menschen an der Ausgestaltung der Daseinsvorsorge gefördert werden. Leitlinien für Bürgerbeteiligung, die etwa darüber informieren, zu welchen Vorhaben Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht werden können, die Ressourcen in den öffentlichen Haushalten für Bürgerbeteiligung zur Verfügung stellen und alle Bevölkerungsgruppen etwa durch eine zielgruppengerechte Ansprache und passende Beteiligungsformate aktivieren, sind hierfür ein wichtiger Baustein.

## Literatur

- Deutscher Bundestag (2017): Raumordnungsbericht 2017, Drucksache 18/13700, Berlin.
- Deutscher Städtetag (2018): Benachteiligte Städte und Regionen unterstützen, kommunale Altschulden abbauen – gerechte Zukunftschancen für alle. Pressemitteilung zur Kommission «Gleichwertige Lebensverhältnisse» vom 26. September 2018.
- Holm, Andrej/Lebuhn, Henrik/Junker, Stephan/Neitzel, Kevin (2018): Wie viele und welche Wohnungen fehlen in deutschen Großstädten?, Working Paper, Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 63, April 2018.
- Kersten, Jens/Neu, Claudia/Vogel, Berthold (2015): Regionale Daseinsvorsorge. Begriff, Indikatoren, Gemeinschaftsaufgabe, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- KfW Bankengruppe (2018): KfW-Kommunalpanel 2018, Frankfurt a. M.
- Neu, Claudia (2018): Daseinsvorsorge im Umbruch – Herausforderungen, Handlungsfelder und Gestaltungsoptionen. Vortrag beim Workshop «Daseinsvorsorge im Umbruch» von ver.di und der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Berlin am 20. Februar 2018.



BERICHTE VON INES WALLRODT

# **KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG UND DIE ZUKUNFT DER DASEINSVORSORGE - BERICHTE**

---

**WORKSHOP 1: ÖFFENTLICHE DASEINSVORSORGE IM UMBRUCH**  
20. FEBRUAR 2018, 18:00–20:30 UHR, VER.DI-BUNDESVERWALTUNG, BERLIN

**Referentinnen und Referenten:**

Claudia Neu: Professorin für Soziologie ländlicher Räume an den Universitäten Göttingen und Kassel

Michael Fischer: Bereichsleiter Politik und Planung in der ver.di-Bundesverwaltung

Axel Troost: Mitglied im Parteivorstand DIE LINKE

---

Öffentliche Daseinsvorsorge – das ist eine sichere und preiswerte Versorgung mit Wasser, Strom oder Breitband, Zugang zu Bussen, Bahnen und anderen Mobilitätsangeboten, Erreichbarkeit von Ärzten, öffentliche Einrichtungen, in denen Kinder und Alte gut betreut werden. Doch all das ist in der reichen Bundesrepublik nicht überall gewährleistet – Länder, Städte und Gemeinden leiden unter maroder Infrastruktur und Personal-mangel. Die Misere ist nicht erst gestern entstanden, der große Einschnitt liegt bald 20 Jahre zurück, er kam um die Millenniumswende herum, der Hochzeit neoliberaler Deregulierung und Privatisierung. «Seitdem schieben wir den Mangel, der heute zu spüren ist, vor uns her», sagte Claudia Neu, Professorin für Soziologie ländlicher Räume an den Universitäten Göttingen und Kassel, beim Auftakt der Veranstaltungsreihe «Kommunale Selbstverwaltung und die Zukunft der Daseinsvorsorge». Inzwischen mag der Wille zu öffentlichen Bauprojekten sogar vorhanden sein, sie kommen jedoch nur langsam voran, weil oftmals bereits das Personal für die Planungen in den Verwaltungen fehlt. Dabei gibt es extreme Unterschiede zwischen den Kommunen. An manchen Orten sind die Sozialkosten so hoch, dass kein Cent für andere Projekte übrigbleibt. Dies betrifft auch größere Städte wie etwa Herne, Gelsenkirchen oder Oberhausen. Das zeigt zweierlei: Strukturschwache Regionen gibt es nicht nur, wie oft angenommen wird, auf dem Land, auch in Städten ist öffentliche Daseinsvorsorge massiv

unter Druck. Zudem schwimmt der Ost-West-Gegensatz: In manchen westdeutschen Regionen ist die Lage inzwischen ähnlich prekär wie in abgehängten ostdeutschen Landstrichen.

Die sozialräumliche Polarisierung wächst. Dies widerspricht jedoch dem grundgesetzlich verankerten Ziel, dass der Staat für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sorgen muss, erläuterte Claudia Neu. Dieser Wert ist unter neoliberalen Bedingungen ausgehöhlt worden, weil er von den Ideen sozialer Gleichheit und sozialer Gerechtigkeit befreit wurde. «Die soziale Frage ist auf der Suche nach dem guten Leben individualisiert worden», kritisierte die Soziologin und unterstrich, dass der Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse wieder zum Maßstab für die Infrastrukturpolitik und die Gewährleistung der Daseinsvorsorge in der Bundesrepublik werden müsse. Eine so verstandene Daseinsvorsorge ist die Voraussetzung dafür, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger frei entfalten können. Ein diskriminierungsfreier Zugang und die demokratische Gestaltung sind dabei essentiell.

Doch was sind die Grundlagen dieser Mängel und wieso fällt es so schwer, etwas an dieser von allen politischen Seiten beklagten Misere zu ändern? Anders als der Mainstream, der Schuldenabbau als oberste Priorität setzt, um den Staat handlungsfähig zu machen, war man sich bei der Veranstaltung im Berliner ver.di-Haus einig: Die Fixierung auf die schwarze Null verschärft die Lage. Nach der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz haben viele Kritiker aufgegeben, dagegen anzukämpfen. Zu Unrecht, fand Axel Troost, Ökonom und langjähriger Finanzexperte der Linksfraktion im Bundestag: «Das ist keine alte Kamelle, sondern ein weiterhin zentraler Kampf.» Bloß keine Staatsverschuldung, sei das breit geteilte Credo. Die Finanzierung öffentlicher Aufgaben durch Steuererhöhungen fordere nur noch die Linke. «Die Deutschen haben eine Schuldenphobie», attestierte Troost.

Auch Michael Fischer, Bereichsleiter Politik und Planung bei der ver.di-Bundesverwaltung, machte die «fundamental festgefahrenen Ideologeme über das Verhältnis von Markt und Staat» als Haupthindernis aus, um gute Zukunftslösungen zu finden. Er kritisierte die Ideologie der Staatsbegrenzung, die in Bildern wie der «erdrückenden Abgabenbelastung» zum Ausdruck komme und dazu führe, dass der Bund mit der geplanten Kürzung des Solidaritätszuschlags ohne Not auf Mittel zur Strukturförderung verzichtet. Staatsausgaben gelten nicht als Beitrag zu kollektiver Wohlfahrt, sondern als Kostenfaktor und Belastung kommender Generationen: «Gegen dieses Bild müssen wir ankämpfen», insistierte Fischer. Sein Mitreferent Troost sah es nüchtern: In der nächsten Zeit werde man diese Bilder nicht ganz aus den Köpfen vertreiben können, aber wenigstens «anknacken». Hierbei wird auch von den Gewerkschaften deutlicheres Engagement erwartet, die von Veranstaltungsteilnehmern dafür kritisiert wurden, zu zögerlich die Abschaffung der Schuldenbremse zu fordern und den Koalitionsvertrag für Selbstverständlichkeiten zu loben.

Die Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge hat zugleich mit den dort herrschenden Arbeitsbedingungen zu tun, wie der Gewerkschafter Fischer ausführte. Die Beschäftigten in den Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge leiden doppelt unter dem Mangel: als Bürger, denen gute Angebote fehlen und als Arbeitnehmer, deren Ansprüche mit dem Argument der leeren Kassen abgewiesen werden. Obendrein stehen sie vor besonderen Problemen, ihre Interessen durchzusetzen. Denn während Autokonzerne durch einen einzigen Streiktag Millionen verlieren, tut ein Streik in der öffentlichen Daseinsvorsorge dem Arbeitgeber nicht unbedingt weh. Er spart unter Umständen sogar Geld. Deshalb sind die Beschäftigten in ihren Arbeitskämpfen in besonderem Maße auf öffentliche Unterstützung, Verständnis und Solidarität angewiesen. Sind jedoch die Öffnungszeiten von Kitas oder Bürgerämtern betroffen, mache das die Werbung um Zustimmung schwieriger, erklärte Fischer. Daher sei es gerade bei Arbeitskämpfen im öffentlichen Dienst zentral, den engen Zusammenhang zwischen Guter Arbeit und guten Leistungen offensiv zu thematisieren.

Schwierigkeiten bereiten zudem Vorgaben aus der EU. Denn selbst wenn öffentliche Arbeitgeber sich bemühen, hohe Arbeitsstandards von Beschäftigten als Maßstab für öffentliche Daseinsvorsorge zu setzen, werden sie durch das europäische Vergaberecht behindert. Diese Probleme würden durch bilaterale Handelsabkommen wie CETA mit Kanada noch verschärft, die SPD und Union «umfassend» ratifizieren wollen – also mit den undemokratischen Investitionsschiedsgerichten.

Eine teilnehmende ver.di-Sekretärin brachte die Misere auf den Punkt: Erst wurde die öffentliche Daseinsvorsorge massiv runtergefahren und dann die Schuldenbremse reingeknallt. Was kann eine Kommune also tun unter den herrschenden Bedingungen?

Eine grundsätzliche Neuaufstellung der Infrastrukturpolitik ist nach Ansicht von Claudia Neu erforderlich. Die bestehenden Versorgungsmängel können nicht durch vereinzelte Beispiele zivilgesellschaftlichen Engagements aufgefangen werden. Auch dass der Bundesfinanzminister zuletzt mehr Geld an Bund, Länder und Gemeinden verteilt hat, habe nur die größten Lücken gestopft, so Neu. Mit Blick auf das Grundgesetz plädierte sie für eine Erweiterung des Artikels 91a um eine Gemeinschaftsaufgabe «Regionale Daseinsvorsorge». Zudem sei eine Neukonzeptionierung vorhandener Förderprogramme nötig, da sie das Ziel verfehlten, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. So denkt die Wissenschaftlerin über Ideenwettbewerbe nach, Fördertandems zum Beispiel, bei denen sich stärkere mit weniger gut gestellten Städten eine Partnerschaft eingehen

müssten. Geld bekämen sie nur dann ausgeschüttet, wenn sie gemeinsam neue Zukunftsideen entwickeln. In jedem Fall soll weiterhin Geld in strukturschwache Regionen fließen.

Neu ist eine Kritikerin der sogenannten «Absiedlungsdebatte». Der Ansatz «Machen wir das Dorf halt zu» ist für sie keine soziale Antwort auf die Probleme im ländlichen Raum. Denn auch in abgekoppelten Regionen würden absehbar Menschen leben, für die öffentliche Daseinsvorsorge bereitgestellt werden muss. Die Chance auf neue Arbeitsplätze, die das Leben auf dem Land sichern würden, hält sie zwar für gering. «ÖPNV und Landärzte müssen aber trotzdem hin.»

Wie kommt man aber der beklagten Schuldenphobie der Deutschen bei? Wie kämpft man an gegen die ideologischen Bilder, die einen grundlegenden Wandel verhindern?

Information und Aufklärung über wirtschaftliche Zusammenhänge, deutliche Kritik sind unerlässlich. Zugleich wurde bei der Veranstaltung aber auch vor zu viel «Aufklärungsoptimismus» gewarnt, der in Grundsatzabteilungen von Organisationen verbreitet zu sein scheint. Auch Neu hält Aufklärung für überschätzt. «Die Bürger sind gut informiert», sagte sie. Es fehle jedoch ein Handlungsangebot, nur informiert zu sein reiche nicht aus. Eine Antwort, die aus dem Kreis der Gewerkschaftsteilnehmer gegeben wurde, lautete «Bewegung». Es helfe nicht zu sagen: Hier sind die Infobroschüren, ihr müsst es doch mal kapiern. Die Themen müssten vielmehr in konkrete Politik übersetzt werden, wie es derzeit in Berlin beim Volksentscheid für bessere Krankenhäuser vorgemacht wird.

---

## **WORKSHOP 2: BÜRGERSERVICE UND DIGITALE VERWALTUNG**

**20. MÄRZ 2018, 18:00–20:30 UHR, VER.DI-BUNDESVERWALTUNG, BERLIN**

### **Referentinnen und Referenten:**

Tobias Schulze: DIE LINKE, Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin

Mark Gierling: Gesamtpersonalrat der Stadt Düsseldorf

Holger Kippenhahn: DIE LINKE, Bürgermeister von Heiligengrabe, Landkreis Ost-Prignitz

---

Der zweite Workshop «Bürgerservice und digitale Verwaltung» in der Reihe «Kommunale Selbstverwaltung und die Zukunft der Daseinsvorsorge» erörterte die Frage, welches Potenzial die Digitalisierung bei der Lösung dieser Probleme hat. Inwiefern helfen digitale Technologien, öffentliche Verwaltung leistungsfähig und bürgernah zu gestalten, nicht zuletzt in strukturschwachen Gebieten? Oder entstehen dadurch neue – technologische – Barrieren? Wie müssten die Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Beschäftigten und Bürgern unter digitalen Bedingungen weiterentwickelt werden?

### **Status Quo**

Deutschland, so der Tobias Schulze, der für die Partei DIE LINKE im Berliner Abgeordnetenhaus sitzt, in seinem Einführungsvortrag, liege bei der Digitalisierung der Verwaltung weit zurück. Haupthindernis waren zunächst die föderalen Verwaltungsstrukturen, die bewirkten, dass es bis zum Jahr 2009 keine gemeinsamen Projekte für IT- und E-Government von Bund, Ländern und Kommunen gab. Die Folge: IT aus einem Guss fehlt. Jede Verwaltung, jeder Bezirk, jede Schule hat eigene IT-Systeme aufgebaut – mit unterschiedlicher Software, eigenen Administratoren, zum Teil schwachen Sicherheits- und Datenschutzstandards. Erst 2009 wurde mit Artikel 91c im Grundgesetz eine verfassungsrechtliche Grundlage für die Bund-Länder-Zusammenarbeit in der Informationstechnik der öffentlichen Verwaltungen geschaffen. Eine konzertierte Strategie des Bundes fehlt dennoch bis heute. In den Bundesländern ist die Entwicklung ebenfalls unterschiedlich weit gediehen. In Berlin beispielsweise wurde 2016 ein E-Government-Gesetz verabschiedet, das erstmals eine umfassende Strategie festhält: Zentralisierung und Anschlusszwang der Verwaltungen beim IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) sowie Vereinheitlichung der Software sind die zentralen Schlagworte. Ziel ist die Digitalisierung und Standardisierung sämtlicher Geschäftsprozesse, das heißt, alles, was bislang auf Papier in Akten abgelegt wurde, soll künftig elektronisch verwaltet werden. Von der Umsetzung ist man allerdings weit entfernt.

In Düsseldorf, so Mark Gierling, Gesamtpersonalrat der Landeshauptstadt Düsseldorf sind beispielsweise im Einwohnerwesen einige Prozesse online abwickelbar, ein Serviceportal ermöglicht es Bürgern, von zu Hause aus einen Anwohnerparkausweis zu beantragen, zu bezahlen und auszudrucken. Im Landkreis Ostprignitz/Ruppin sind Kataster, Verkehrszeichen, Luftbilder oder auch ein Beschwerdeportal elektronisch, digitale Rechnung und E-Akte sind auf dem Weg, so Holger Kippenhahn, der Bürgermeister von Heiligengrabe. Durchgän-

gig elektronisch vernetzte Verwaltungsprozesse oder ein digitales Dokumentenmanagement sind jedoch bislang nirgendwo zu finden.

## Ursachen

Die Gründe dafür sind vielfältig. Neben der langen Zeit, die solche eine Umstellung erfordert, scheitert jedwede Digitalstrategie auf dem Land bereits an fehlenden Breitbandzugängen. Die Umsetzungsprobleme lassen sich aber vor allem mit den Stichworten Ausbildung, Qualifizierung und Gehälter umreißen: In den Verwaltungen arbeiten überwiegend ältere Beschäftigte, die nicht mit Computern groß geworden sind. Ihnen fehlt es an Qualifikation, aber auch an Bereitschaft bzw. Selbstbewusstsein für diesen Umbau. In vielen IT-Abteilungen der Länder herrscht gravierender Personalmangel – mancherorts können Hunderte offene Stellen nicht besetzt werden. Zum Teil liegt das am niedrigeren Gehaltsniveau im Vergleich zur Privatwirtschaft oder zum Bund.

## Bewertung der bisherigen Digitalisierungsstrategien

In den gesetzlichen Vorgaben fehlen progressive Elemente. Tobias Schulze etwa bemängelte, dass es kein Open-Data-Gesetz gebe, das alle Verwaltungen zwingen würde, ihre Daten in ein gemeinsames Portal einzuspeisen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Beschäftigtenrechte fehlen ganz – Personalräte müssen sich die Mitwirkung erst erkämpfen. Freie Software wird nicht bevorzugt, vielmehr werden viele Verwaltungen auf Microsoft-Produkte eingestellt. Partizipation der Bürger ist nicht vorgesehen.

Vor allem fehlt aber eine politisch-gesellschaftliche Verständigung über Ziele und Maßstäbe für die Digitalisierung der Verwaltung. Die aus Gemeinwohlperspektive entscheidenden Fragen werden nicht gestellt: Was wird dadurch für wen besser? Wer braucht das? Wer steuert? Digitalisierung ist gesetzt als Selbstzweck. Ursache und Folge dieser Leerstelle ist ein massiver Einfluss der Industrie. Sie treibt die Digitalisierung an. Standardisierung, Lobbying und Handlungsdruck verleiten die Verwaltungen zu proprietären statt Open-Source-Produkten. Aus Sicht kommunaler Entscheider ist Zentralisierung und Digitalisierung zudem ein Ansatz, der für Großstädte und Ballungsräume passt, nicht aber für ländliche Regionen. Die Gebietskörperschaften sind möglicherweise zu klein, als dass sich Rationalisierung lohnt (Problem der «kritischen Größe»). Der daraus erwachsende Druck in Richtung von Gemeindegebietsreformen, um größere Einheiten zu bilden, für die sich Umstellungskosten lohnen würden, birgt hohes Konfliktpotenzial.

Auf einer Metaebene, oberhalb der verhältnismäßig viel diskutierten Umsetzungsprobleme, muss daher das Ziel – eine digitale Verwaltung – grundsätzlich hinterfragt werden. Sie kann für Beschäftigte und Bürger Prozesse erleichtern und beschleunigen und Zugänge vereinfachen. Dem gegenüber stehen jedoch erhebliche Gefahren:

1) Verlust von Spielräumen: Standardisierung und Digitalisierung beschneiden die Möglichkeit für Verwaltungsangestellte, eigene Schwerpunkte zu setzen. Sie werden zu Sachbearbeitern, die Vordrucke im Multiple-Choice-Modus ausfüllen. Ermessens- und Entscheidungsspielräume gehen verloren. Algorithmisierung von Verwaltungsprozessen wie bei Banken und Versicherungen liefert den Einzelnen mathematischen Prozessen aus.

2) Verlust von Bürgerkontakt und Überforderung: Bürger verlieren persönliche Ansprechpartner. Öffentliche Verwaltungen erfüllen aber auch soziale und demokratische Funktionen, die sich in der Formel «die Verwaltung als Gesicht des Staates» ausdrückt. Diese Funktion geht durch Digitalisierung verloren, sofern die dadurch frei werdenden Ressourcen nicht in bislang vernachlässigte Aufgaben wie Beratungsangebote fließen. Offen ist daher die Frage, wie sich das Verhältnis von Bürger und Staat verändert, wenn der Staat gleichsam virtuell wird. Tritt der Staat den Bürgern künftig nur noch in Form der Polizei in persona gegenüber? Zugleich dürfte eine digitale Verwaltung Bürger und Beschäftigte überfordern, die weniger technikaffin sind.

3) Der gläserne Mitarbeiter: Durch Digitalisierung steigen Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten. So werteten Ämter bereits aus, wer wie lange für eine Leistung braucht, und installierten Ampelsysteme an den Arbeitsplätzen, die Druck ausüben, schneller zu arbeiten. Durch Online-Terminvergabe und zentrale Aufrufung von Kunden nimmt die Fremdbestimmung durch Technik zu. Damit stellen sich Herausforderungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie den Beschäftigtendatenschutz. Personalräte versuchen derzeit, zu diesen Herausforderungen Dienstvereinbarungen abzuschließen. Aber auch Gewerkschaften sind in der Verantwortung, durch Rahmentarifverträge kollektive Vorgaben zu machen. Dadurch müsste nicht jede einzelne Kommune, jeder Personalrat eine eigene Regelung erarbeiten und es würde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Machtressourcen zwischen großen Technikkonzernen und kleinen Personalräten bei der Durchsetzung ihrer Interessen sehr ungleich verteilt sind. Aus diesem Grund müssen Beschäftigtenrechte unter digitalen Bedingungen auch gesetzlich abgesichert werden.

4) Kommerzialisierung: Digitalisierung bedeutet Kommerzialisierung der öffentlichen Verwaltung. Der Staat macht sich abhängig von großen Wirtschaftsunternehmen, deren Einfluss nicht nur zu wenig reguliert ist, sondern vielen Beteiligten noch nicht einmal bewusst ist. Dabei geht es in der Regel nicht darum, dass öffentliche IT-Infrastruktur wie zum Beispiel Rechenzentren privatisiert werden. Vielmehr wird die Software der Verwaltung bei den großen privaten Softwaremonopolisten gekauft, damit Verfahren kompatibel sind.

## Ausblick

Für die Digitalisierung der Verwaltung muss das Gemeinwohl Maßstab sein. Mit der Idee der Open-City existiert eine positive Vision, die digitale Verwaltung in den Dienst der Bürger stellt. Sie bedeutet beispielsweise die Vernetzung mit Versorgern, ÖPNV, Wohnen oder Gesundheit. Noch konkreter geht es dabei etwa um alternative städtische Verkehrsapps, die Sharing-Anbieter von Fahrrad und Auto und den öffentlichen Personennahverkehr vernetzen. Die Entlastung der Beschäftigten von bisherigen Verwaltungsaufgaben birgt die Chance, neue Arbeitsmodelle zu fördern, die Arbeit und Leben besser vereinbaren, sowie bislang vernachlässigte Serviceangebote der Verwaltung auf den Weg zu bringen. Letzteres passiert im Augenblick gerade nicht, vielmehr dürfte die bislang betriebene Form der Digitalisierung der Verwaltung mit dem Verlust von Stellen, steigendem Druck hinsichtlich ständiger Erreichbarkeit und einem Vorrang für Kostenreduktion einhergehen.

---

## **WORKSHOP 3: FREIWILLIGENARBEIT, BÜRGERBETEILIGUNG UND GEMEINWOHL**

**29. MAI 2018, 18.00–20.30 UHR, VER.DI-BUNDESVERWALTUNG, BERLIN**

### Referentinnen und Referenten:

Emma Dowling: Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie, Universität Jena

Hendrikje Klein: DIE LINKE, Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin

Ulla Pingel: Erwerbslosenberaterin von ver.di

---

Der dritte Workshop «Freiwilligenarbeit und Gemeinwohl, Bürgerbeteiligung und Gemeinwohl» widmete sich den Facetten bürgerschaftlichen Engagements und ging der Frage nach, welchen Beitrag zum Gemeinwohl es leistet. Die Soziologin Emma Dowling, die an der Universität Jena an einem Forschungsprojekt mitarbeitet und das Engagement und Freiwilligenarbeit im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats untersucht, zeichnete ein ambivalentes Bild. Zum einen kann unbezahltes Engagement demnach gesellschaftlich nützlich und sinnstiftend sein, Gemeinschaft formen und den sozialen Zusammenhalt stärken. Es kann Legitimationsdefizite ausgleichen oder gar als Gegenmacht wirken. Es ist in dieser Hinsicht Ausdruck eines demokratischen Gemeinwesens.

Zum anderen sind viele Ausprägungen von Freiwilligenarbeit fragwürdig, denn nicht selten geht es dabei um die Herstellung von Lebensbedingungen, die eigentlich staatlich organisiert werden müssten und in der Vergangenheit auch wurden. «Freiwillig» ist dieses Engagement somit eher zwangsweise. So werden Bürgerbusse ehrenamtlich von Rentnern oder Arbeitslosen betrieben, um den eingestellten öffentlichen Nahverkehr aufzufangen. In armen Gemeinden ermöglichen unbezahlte Freiwillige den Freibadbetrieb. Auch die Unterstützung von Flüchtlingen wird zu einem großen Teil von Freiwilligen geleistet, die Deutschkurse geben oder Geflüchtete bei Behördengängen begleiten. Engagement schließe also Lücken, so Dowling, wo der Staat öffentliche Aufgaben nicht mehr finanzieren kann oder will. Institutionen, Organisationen oder auch Behörden erklären nicht selten, «ohne Ehrenamt würde es gar nicht gehen».

Das verweist auf einen weiteren Strang der Debatte um Freiwilligenarbeit: ihre vermeintliche Arbeitsmarktneutralität. Ehrenamt darf reguläre Beschäftigung nicht verdrängen. Doch von Anfang an bricht sich diese Festlegung an der Realität, was Ulla Pingel, Erwerbslosenberaterin bei ver.di, unter Verweis auf Grünflächenpflege, Nachtschichten in Heimen oder Bibliotheksdienste problematisierte. Reguläre Stellen würden demnach sehr wohl durch ehrenamtliche Arbeit verdrängt. Gesellschaftlich notwendige Arbeit wird hier unbezahlt geleistet, nicht selten von Erwerbslosen. Dagegen müsse die Forderung nach Ausweitung der sozialen Dienstleistungen erhoben werden.

Auch in der Befragung von ehrenamtlich Aktiven zeigt sich diese Ambivalenz. So zeichnet sich ein «Zwei-Klassen-Engagement» ab, das sich hinsichtlich seiner Träger und Motive unterscheidet, lautet ein Zwischenergebnis des Forschungsprojekts der Universität Jena. Für Mittelschichten/Bürgertum bedeutet ehrenamtliches Engagement Sinnstiftung und Gemeinschaft. Dem gegenüber steht das Engagement von selbst Betroffenen, das eher den Charakter von Selbsthilfe und Selbstorganisation annimmt. Menschen engagieren sich, um ihre eigene soziale Lage zu verbessern, und sind zum Teil auf die Aufwandsentschädigungen, wie sie zum Beispiel der Bundesfreiwilligendienst bietet, angewiesen.

Die massive Förderung von ehrenamtlichem Engagement durch den Staat ist somit Teil eines neoliberalen Programms, welches die Zivilgesellschaft als Ressource für unbezahlte Reproduktionsarbeit auszunutzen versucht. Eigenverantwortung soll an die Stelle von gesellschaftlicher bzw. staatlicher Verantwortung treten. Pro-

blematisch ist nicht das Engagement, sondern sind die Bedingungen, unter denen Freiwilligenarbeit geschieht. Sie ist nicht nur punktuelle Hilfe, sondern übernimmt wesentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Als Hauptproblem ist festzuhalten: Klare Kriterien zur Bewertung und Abgrenzung von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit fehlen. Ob der Vorschlag, über die formalen Kriterien «Weisungsbefugnis und Haftung bei Unfällen» zu einer Unterscheidung zu kommen, bereits hinreichend ist, bedarf einer weiteren Debatte.

Bürgerhaushalte, die einen öffentlichen Dialog über Bedarfe und Ressourcen eröffnen, sind eine weitere Facette von Engagement. Als staatlich organisierte Form von Bürgerbeteiligung sollen sie die Legitimität politischer Entscheidungen erhöhen. Zugleich nehmen sie den «unten» artikulierten Wunsch auf, stärker über die Gestaltung des Gemeinwesens mitzuentcheiden. Die Beurteilung von Bürgerhaushalten hängt nach den Ausführungen der Berliner LINKEN-Politikerin Hendrikje Klein von der konkreten Ausgestaltung ab: Wie niedrigschwellig wird der Zugang organisiert, auf welcher politischen Entscheidungsebene ist das Instrument angesiedelt und welche Summen dürfen auf diesem Wege direktdemokratisch verteilt werden?

Als positives Beispiel gilt die Umsetzung in Paris, wo die Bewohner über fünf Prozent der staatlichen Investitionen bestimmen können, das sind 500 Millionen Euro in vier Jahren. Dabei werden die eingereichten Vorschläge gerankt und umgesetzt, bis das Geld verbraucht ist. Die ungefilterte Umsetzung sichere Akzeptanz durch erfahrene Wirkungsmächtigkeit der Beteiligten.

Beschränktere Formen der Bürgerhaushalte, wie sie in Deutschland auf kommunaler Ebene vorkommen, verringern die positive Wirkung entscheidend. Denn zahlreiche Vorschläge der Bürger lassen sich auf der unteren föderalen Ebene nicht erfüllen, was zu Enttäuschung und einem Gefühl des Sich-umsonst-engagiert-Habens führen kann. Den Ruf einer «Alibiveranstaltung» könne dieses Instrument zudem dadurch bekommen, dass Vorschläge politisch gefiltert und lediglich «nach Gusto» realisiert werden. Es drohe sogar eine Indienstrafe von Bürgerhaushalten für neoliberale Kürzungspolitik, wenn Bürger entscheiden «dürfen», wo Haushaltsmittel gestrichen werden. Ob Bürger durch direkte Mitbestimmung über die Verteilung der Haushaltsmittel gesellschaftliche Fehlentwicklungen bei der Gewährleistung von Daseinsvorsorge und Infrastruktur korrigieren können, ist noch zu klären. Die Entscheidungen in Paris, wo unter anderem Fahrradstreifen eingerichtet und öffentliche Pavillons und Sporthallen saniert wurden, geben Anlass zu dieser Hoffnung, so begrenzt ihre Reichweite auch ist. An der Aufstellung von Bürgerhaushalten beteiligen sich sozial benachteiligte Schichten weniger. Dieser «Klasseneffekt», der bei allen direktdemokratischen Instrumenten auftritt, muss kein grundsätzlicher Einwand sein. Es ist aber ratsam, sich diesen Befund bewusst zu machen, um aktive Gegenmaßnahmen zu ergreifen, die den Effekt zumindest abschwächen können. Die Leute «einladen und aufsuchen» nennt die Expertin für Bürgerhaushalte der Partei DIE LINKE als Stichworte.

---

## **WORKSHOP 4: ZUKUNFTSAUFGABE MOBILITÄT SOZIAL UND ÖKOLOGISCH GESTALTEN**

**26. JUNI 2018, 18.00–20.30 UHR,**

**VER.DI-LANDESBEZIRK BERLIN-BRANDENBURG, BERLIN**

### **Referentinnen und Referenten:**

Oliver Schwedes: Professor am Institut für Land- und Seeverkehr an der TU Berlin

Thomas Jerzynski: Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrates der BVG

Anita Tack: DIE LINKE, Mitglied des Brandenburger Landtages

---

Zum Abschluss der Reihe «Kommunale Selbstverwaltung und die Zukunft der Daseinsvorsorge» ging es im vierten Workshop um die Zukunft der Mobilität. Der Verkehrsplaner Oliver Schwedes unterschied in seinem Input zwischen Verkehr und Mobilität. Dadurch ergeben sich für die Debatte völlig neue Prämissen. Während das Verkehrsaufkommen die zurückgelegten Kilometer umfasst, bemisst sich Mobilität am Grad gesellschaftlicher Teilhabe. Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass immer mehr einkommensarme Menschen dazu gezwungen sind, ständig wachsende Pendlerdistanzen zum Arbeitsplatz auf sich zu nehmen. Das erhöht das Verkehrsaufkommen. Diese Menschen sind zwar viel unterwegs, aber nicht mobil, so Schwedes. Denn ihr niedriges Einkommen ermöglicht oftmals nur einen geringen Grad gesellschaftlicher Teilhabe. Dazu trägt auch die zunehmende soziale Segregation in Städten bei: Niedrige Einkommensbezieher wohnen oft in Wohnsiedlungen am Rande der Stadt. Zentrumsnah Wohnende, die zunehmend gleichzusetzen sind mit Besserverdienenden, haben hingegen kurze Wege. Für sie sind alle Bereiche verfügbar, das heißt, sie sind hochgradig mobil.

Das heutige Verkehrsaufkommen ist aber noch in anderer Hinsicht ungleich verteilt. Die reichsten zehn Prozent unserer Gesellschaft sind auch überproportional für die damit verbundenen negativen Umwelteffekte und die daraus resultierenden gesellschaftlichen Kosten verantwortlich. Gleichzeitig sind von den negativen Folgen des Straßenverkehrs, speziell den Gesundheitsschäden, in besonderem Maße die unteren Einkommenschichten betroffen. So zeigt der Berliner Umweltgerechtigkeitsatlas, wie einkommensarme Menschen – weil sie auf niedrige Mieten angewiesen sind, die sich oftmals in stark verkehrsbelasteten Quartieren befinden – überproportional durch Mehrfachbelastungen betroffen sind: Lärm- und Luftemissionen, fehlende Grünflächen und schlechtes Bioklima.

An der Debatte um die Pendlerpauschale lässt sich das Spannungsfeld zwischen dem Anspruch sozialer und ökologischer Mobilität aufzeigen. Für dieses staatliche Förderinstrument werden soziale Gründe angeführt, denn die Pauschale ermögliche auch Einkommensschwachen das Pendeln. Die Umverteilungskomponente wird von anderen bestritten, die stattdessen argumentieren, dass die Pendlerpauschale gerade diejenigen begünstige, die höhere Einkommen haben. Die steuerliche Absetzbarkeit von Arbeitswegen sei keine Lösung, sondern selbst das Problem, denn damit werde umweltschädliches Pendeln und die Zersiedelung im Umland der Metropolen unterstützt. Aufgabe progressiver Verkehrsplaner sei es daher, tägliche Verkehrszeiten, mithin die Wege zur Arbeit zu verringern.

Schwedes Ausführungen erfordern ein radikales Umdenken: Verkehrspolitik darf sich demnach nicht länger auf Verkehr fokussieren. Gesellschaftspolitisches Ziel muss vielmehr sein, Mobilität als Ausdruck für den Grad sozialer Teilhabe zu erhöhen, ohne das Verkehrsaufkommen zu steigern.

Die Mobilität der Zukunft stellt im Stadt-Land-Verhältnis und in ländlichen Räumen besondere Herausforderungen. Angesichts von Bevölkerungsrückgang und öffentlicher Kürzungspolitik wird in vielen Regionen das Angebot öffentlicher Nah- und Regionalverkehrsleistungen ausgedünnt. Die Brandenburger Landespolitikerin Anita Tack machte deutlich, wie sehr es in der Verkehrsplanung an einer konzertierten Strategie und Kooperation auf Landes- und Bundesebene mangelt. So stehen einem einzelnen Bundesland wichtige Schalthebel nicht zur Verfügung, etwa die Gestaltung des Bundesverkehrswegeplans, der noch immer der Straße Vorrang vor der Schiene einräumt. Die Deutsche Bahn koppelt überdies unrentable Strecken vom Fernverkehr ab. Brandenburg sieht sich deshalb vor der Aufgabe, Querverbindungen mit Bussen abzusichern, die mit dem Zugverkehr verknüpft sind.

Leben und Wirtschaft in der Hauptstadtregion sind zwar eng vernetzt, dennoch fehlt es an Abstimmung, um die Verkehrsentwicklung zwischen Berliner Umland und Zentrum sozial und nachhaltig zu steuern. Wachsende Fahrgastzahlen auf vielen Pendlerstrecken des Regional- und Nahverkehrs sorgen für volle Züge und Unmut bei den Pendlern. Der Landespolitik ist dieses Problem durchaus bewusst. Doch Planungsprozesse und Realisierung seien teuer und langwierig, erläuterte die LINKEN-Politikerin Anita Tack (auch Bürgerbeteiligung wird von politischen Entscheidern ambivalent bewertet, denn Klagen verzögern die Realisierung), so dass beispielsweise Taktung und Zuglängen erst sehr verzögert an gestiegenen Bedarf angepasst werden können.

Um Mobilität sowohl innerhalb als auch nach und von Berlin zu gewährleisten, muss der öffentliche Verkehr sowie eine bessere Verknüpfung der Verkehrsträger gegenüber dem privaten Autoverkehr gefördert werden. Gesamtpersonalrat Thomas Jerzynski stellte dar, wie die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) als größter Nahverkehrsbetrieb Deutschlands mit 16.000 Mitarbeitern die Mobilität der 3,6-Millionen-Metropole sichern will. Geplant sind demnach ein weiterer Streckenausbau sowie die Modernisierung der Flotte in Richtung E-Mobilität. Bei autonomen Bussen kooperiert die BVG mit der Deutschen Bahn. Zentrale Zukunftsfelder sind für das Unternehmen nach Darstellung des Gesamtpersonalrats die Digitalisierung, der Ausbau von Videotechnik zur Stärkung des Sicherheitsgefühls und die Vernetzung des öffentlichen Nahverkehrs mit anderen Verkehrsträgern wie Taxi und Rad sowie Entwicklungen unter dem Stichwort «Fahren on Demand».

Dennoch gibt es verbreitete Skepsis, dass sich Autofahrer zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel motivieren lassen, selbst wenn Strecken ausgebaut und Preise gesenkt werden. Weiter zu diskutieren ist daher auch über Maßnahmen, die eine gezielte «Repression» gegenüber dem Individualverkehr darstellen. Das umfasst den Rückbau von Infrastruktur – kein Parkplatz vor dem Bäcker oder Umwidmung von Autobahnen zu Bauland –, meint aber auch höhere Parkgebühren und häufigere Polizeikontrollen. In Ansätzen folgt das neue Mobilitätsgesetz von Berlin diesem Gedanken, wenn durch die Fokussierung auf Radwege die Stadtfläche neu aufgeteilt wird – zulasten der Straßen.

## **EIN KURZES FAZIT**

### **Welche Erkenntnisse haben die vier Veranstaltungen ergeben, welche Schlüsse können gezogen werden?**

Erstens hat die kritische Bestandsaufnahme gezeigt, dass die öffentliche Daseinsvorsorge in ihrem derzeitigen Zustand der einleitenden skizzierten Zielstellung häufig nicht gerecht wird. Die sozialräumliche Polarisierung hat zugenommen und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist nicht mehr in allen Teilräumen gegeben. Die Reorganisation von Verwaltungen wie über die Digitalisierung von Prozessen und Dokumenten schafft eine neue, orts- und zeitflexible Form der Daseinsvorsorge. In vielen Regionen zieht sich der Staat aus freiwilligen öffentlichen Leistungen wie dem Angebot von Bibliotheken, Bädern oder dem öffentlichen Nahverkehr zurück. Dies führt häufig zum Verlust an Leistungsangeboten, zum Teil übernehmen Ehrenamtliche Aufgaben, wobei sich bei Letzteren das Problem stellt, dass mitunter reguläre Arbeit verdrängt wird. Und der weiter bestehende Vorrang des motorisierten Individualverkehrs gegenüber öffentlichen Verkehrsangeboten hat nicht nur negative ökologische, sondern auch soziale Auswirkungen, wenn einkommensarme Menschen überproportional von Emissionen betroffen sind.

Zweitens wurden Ziele formuliert, wie die Daseinsvorsorge gestaltet werden sollte. Allgemein soll sie den Grundsätzen der sozialen Gleichheit und der sozialen Gerechtigkeit folgen und dabei den Bürgerinnen und Bürgern sowohl die freie Entfaltung als auch die gleiche und diskriminierungsfreie Teilhabe an Leistungen und Infrastrukturen ermöglichen. Außerdem sollen die Bürgerinnen und Bürger die Daseinsvorsorge demokratisch gestalten können. Zu ergänzen ist, dass die Daseinsvorsorge auch ökologischen Zielen verpflichtet sein sollte und auch die Prinzipien der Guten Arbeit in Verwaltungen und öffentlichen Unternehmen verwirklicht werden. Die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragungen im Rahmen des DGB-Indexes Gute Arbeit zeigen jedenfalls, dass bei schlechten Arbeitsbedingungen auch Abstriche bei der erbrachten Leistung gemacht werden müssen, die Qualität der Daseinsvorsorge hängt folglich auch von jener der Arbeitsbedingungen ab.

Drittens wurden verschiedene Mittel und Instrumente vorgestellt und diskutiert, wie die Daseinsvorsorge angesichts neuer Herausforderungen und Handlungsfelder ausgestaltet werden sollte. Mittels der Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe «Regionale Daseinsvorsorge» im Grundgesetz und der Neuausrichtung der Regionalförderung, etwa über verbindliche Fördertandems zwischen besser und schlechter dastehenden Städten bzw. Regionen, könnten neue Wege der Finanzierung der Daseinsvorsorge beschritten werden. Des Weiteren stellt sich die Herausforderung der Kooperation zwischen den unterschiedlichen Gebietskörperschaften. Dies gilt auf kommunaler Ebene, wo interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden sollte. Dies gilt auch für die zwischen den Ländern und zwischen der Bundes- und der Landesebene. Die Probleme mangelnder Zusammenarbeit zwischen Bund und Land zeigen sich etwa bei der Verkehrsplanung, wo den Ländern der Einfluss auf die Gestaltung des Bundesverkehrswegeplans fehlt. Wie direkte demokratische Beteiligung jenseits von Alibiveranstaltungen funktionieren kann, verdeutlicht das Beispiel von Paris, wo die Bewohnerinnen und Bewohner über fünf Prozent der staatlichen Investitionen bestimmen können und die eingereichten Vorschläge gerankt und umgesetzt werden, bis das Geld verbraucht ist.

# DOKUMENTATION

FÜNF WERBEFLYER ZUR VERANSTALTUNGSREIHE



## KOMMUNALE SELBST- VERWALTUNG UND DIE ZUKUNFT DER DASEINSVORSORGE

ZWISCHEN AUSVERKAUF UND NEUORIENTIERUNG

### VIER WORKSHOPS ZUR ÖFFENTLICHEN DASEINSVORSORGE VON VER.DI UND DER ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG 2018

Eine qualitativ hochwertige öffentliche Daseinsvorsorge sollte allen zugänglich sein, überall, unabhängig von ihrem Einkommen oder ihrem Wohnort, in urbanen und auch in ländlichen Räumen. Sie zählt zu den Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft.

Die öffentliche Daseinsvorsorge in Deutschland steht indes unter starkem Druck. Mit der Politik der Kürzungen und der «Schwarzen Null» wurden viele Bereiche der öffentlichen Infrastruktur auf Verschleiß gefahren. Zwar hat sich die Finanzlage vieler Kommunen in den letzten Jahren verbessert. Aber durch jahrelangen Personalabbau fehlen häufig die personellen Kapazitäten, um Investitionen realisieren zu können. Die Privatisierung öffentlicher Unternehmen und kommunaler Betriebe hat dem Renditedenken auch in der Daseinsvorsorge, von der Wasserversorgung bis zum Krankenhaus, Tür und Tor geöffnet. Beschäftigte in der öffentlichen Daseinsvorsorge spüren den Druck: Ansprüche an gute Arbeit und gute Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger lassen sich unter solchen Bedingungen nur schwer realisieren. Und doch sind es genau jene Bereiche und Beschäftigten, die eine soziale Infrastruktur garantieren, die eine der wichtigsten Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einem demokratischen Gemeinwesen darstellt.

Nun steht die öffentliche Daseinsvorsorge vor weiteren Umbruchsituationen: die demografische Entwicklung, die Alterung der Gesellschaft, neue Ungleichgewichte zwischen «Stadt» und «Land», die Aufrechterhaltung öffentlicher Infrastruktur in schrumpfenden Regionen sind politische Herausforderungen auch der kommenden Jahre. Jedoch: Kommunalen Investitionen sind enge finanziellen Rahmenbedingungen gesetzt worden. Wie können neue Wege und Modelle aussehen, um mehr möglich zu machen? Vielfach wurden und werden in der

Zusammenlegung von Gemeinden, Kreisen und Bezirken Chancen auf eine kostengünstigere und effizientere öffentliche Infrastruktur gesehen. Doch die Kehrseite lautet dann meist: längere Wege für die Bürgerinnen und Bürger, an vielen Orten werden keine Leistungen mehr angeboten, von der Schule über die Gesundheitsversorgung bis zur Polizei. Ob, wie und unter welchen Bedingungen moderne digitale Technologien wie E-Government Abhilfe schaffen und Verbesserungen bewirken können, ist derzeit noch unklar und muss in einem demokratischen Diskurs geklärt werden.

Neben den finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen und Kreise ist die räumliche Mobilität ein zentrales Handlungsfeld, gerade in ländlichen und kleinstädtischen Regionen, wo viele Nahverkehrsangebote ausgedünnt wurden und gleichzeitig die Pendlerströme wachsen. Wie können neue Mobilitätsangebote aussehen, die auch auf neue Technologien zurückgreifen können und auf einen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs setzen? Aber auch: Wie lassen sich Wege zur Arbeit, zu Ämtern und öffentlichen Einrichtungen verkürzen, vermeiden?

Wer entscheidet eigentlich darüber, ob und wie die öffentliche Daseinsvorsorge gestaltet, veränderten Bedarfen angepasst wird? Die demokratische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gehört entscheidend zur Qualität von öffentlicher Daseinsvorsorge in einer demokratischen Gesellschaft. Dem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern stehen die Verbetriebswirtschaftlichung und finanzielle Ausdünnung entgegen, hinzu kommen eine wachsende räumliche Distanz, finanzielle Zugangshürden oder neue technologische Barrieren. Gleichwohl: Mehr Menschen mischen sich wieder ein, beharren auf Mitsprache. Für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist das nicht immer einfach. Wie müssten die Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten weiterentwickelt werden?

#### **DIESE THEMEN UND FRAGEN WERDEN IN VIER WORKSHOPS AUFGEGRIFFEN:**

- 20. FEBRUAR 2018** Öffentliche Daseinsvorsorge im Umbruch: Neue Aufgaben – neue Finanzausstattung?
- 20. MÄRZ 2018** Bürgerservice und digitale Verwaltung
- 24. APRIL 2018** Mobilität ökologisch und sozial nachhaltig gestalten
- 29. MAI 2018** Freiwilligenarbeit und Gemeinwohl, Bürgerbeteiligung und Gemeinwohl

Die Veranstaltungen/Workshops finden jeweils von 18:00 bis 20:30 Uhr in den Räumen der ver.di-Bundesverwaltung, Paul-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin statt.

Kontakt und weitere Informationen:

MARTIN BECKMANN, ver.di, martin.beckmann@verdi.de

HORST KAHRS, Rosa-Luxemburg-Stiftung, horst.kahrs@rosalux.org



**ROSA LUXEMBURG STIFTUNG**

# ÖFFENTLICHE DASEINSVORSORGE IM UMBRUCH

HERAUSFORDERUNGEN, HANDLUNGSFELDER  
UND GESTALTUNGSOPTIONEN



**20. FEBRUAR 2018 18:00–20:30 UHR**

ver.di-Bundesverwaltung · Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin · Raum «Nabucco» im Basisgeschoss

## **ERSTER WORKSHOP IN DER REIHE «KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG UND DIE ZUKUNFT DER DASEINSVORSORGE» VON VER.DI UND DER ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG**

Die öffentliche Daseinsvorsorge in Deutschland steht seit einigen Jahren unter starkem Druck. Jahrelang wurden mit der Politik der Kürzungen und der «Schwarzen Null» viele Bereiche der öffentlichen Infrastruktur auf Verschleiß gefahren. Nun steht die öffentliche Daseinsvorsorge vor weiteren Umbruchsituationen: die demografische Entwicklung, Integrationsförderung und die Aufrechterhaltung öffentlicher Infrastruktur in schrumpfenden Regionen sind einige der politischen Herausforderungen auch der kommenden Jahre.

Ziel sollte das Angebot einer qualitativ hochwertigen öffentlichen Daseinsvorsorge sein, die allgemein und überall zugänglich ist und den Menschen unabhängig von ihrem Einkommen oder ihrem Wohnort, in urbanen und auch in ländlichen Räumen, zur Verfügung steht. Sie zählt zu den Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft. Leitbild der Diskussion sollte die Idee einer lebenswerten Kommune sein, in der die Daseinsvorsorge so gestaltet ist, dass gute Dienstleistungen und gute Arbeit ermöglicht werden.

Was sind vor diesem Hintergrund künftige Aufgabenfelder der Daseinsvorsorge aus wissenschaftlicher Sicht, welche Anforderungen werden in ver.di und der Partei DIE LINKE formuliert? Wie haben sich die (bundes-)politischen Rahmenbedingungen (Stichworte: Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen, Steuereinnahmen, öffentliche Investitionspolitik) entwickelt? Welche Leistungen werden künftig in welchen Bereichen benötigt, wie müssen diese gestaltet sein, wie sieht es mit der Finanzierung aus, wie kann Beteiligung und Mitbestimmung sichergestellt werden?

**Referentinnen und Referenten:** CLAUDIA NEU Professorin für Soziologie ländlicher Räume an den Universitäten Göttingen und Kassel, MICHAEL FISCHER Bereichsleiter Politik und Planung in der ver.di Bundesverwaltung, AXEL TROOST Mitglied im Pateivorstand DIE LINKE, ALEXANDER FISCHER Staatssekretär für Arbeit und Soziales Berlin

Wir bitten um Anmeldungen an: MARTIN BECKMANN martin.beckmann@verdi.de  
oder Horst Kahrs horst.kahrs@rosalux.org



**ROSA LUXEMBURG STIFTUNG**

# BÜRGERSERVICE UND DIGITALE VERWALTUNG



**20. MÄRZ 2018 18:00–20:30 UHR**  
ver.di-Bundesverwaltung · Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin · Raum 7.B Picasso-Kahlo-Klee

## ZWEITER WORKSHOP IN DER REIHE «KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG UND DIE ZUKUNFT DER DASEINSVORSORGE» VON VER.DI UND DER ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG

Mit Online-Portalen und -Terminvergabe werden auf kommunaler Ebene immer mehr Angebote der öffentlichen Verwaltung auf elektronischem Weg angeboten. Gleichzeitig setzen Bund und Länder im IT-Planungsrat auf einheitliche Verwaltungsstandards in der digitalen Verarbeitung und schränken die Verwaltungshoheit der Länder und Kommunen im Bereich der onlinegestützten Verwaltung ein. Die Debatte um die Digitalisierung der Verwaltung und Smart Urban/Rural Services ist getrieben von Effizienzdenken und Verwertungsabsichten: Durch digitale Technik sollen auf der einen Seite Abläufe zügiger gestaltet und Personal eingespart werden. Der Zugriff auf öffentliche Daten ermöglicht es auf der anderen Seite Unternehmen, diese Daten in gewinnorientierte private Geschäftsmodelle zu transformieren.

In dem Workshop sollen Alternativen zu dieser privatwirtschaftlich und technisch dominierten Herangehensweise diskutiert werden: Wie können neue Leistungen im Sinne des Gemeinwohls entstehen, über welche Kanäle können Bürgerinnen und Bürger darauf Einfluss nehmen? Und wie müssen digitale öffentliche Leistungen gestaltet sein, damit sie allgemein zugänglich, kostengünstig und nutzerfreundlich sind und somit zentrale Gemeinwohlkriterien erfüllen? Gibt es dafür gute Praxisbeispiele? Wie störungsanfällig ist die Infrastruktur? Welcher Umgang erfolgt mit anfallenden Daten: wie werden personenbezogene Daten geschützt und unter welchen Bedingungen sollen Daten der Verwaltung öffentlich gemacht werden? Wie verändert sich die Arbeit für die Beschäftigten: welche Tätigkeiten entfallen, wie verändern sich die Arbeitsbedingungen, kommt es zu Ent- oder neuen Belastungen und welche neuen Anforderungen an die Qualifizierung von Beschäftigten entstehen? Wo können Betriebs- und Personalräte Einfluss über ihre Mitbestimmungsrechte nehmen, wo müsste die Mitbestimmung ausgebaut werden?

**Referenten:** TOBIAS SCHULZE (DIE LINKE, Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin): Einschätzungen zur Digitalisierungsstrategie für den öffentlichen Dienst; MARK GIERLING (Gesamtpersonalrat der Stadt Düsseldorf, Fachreferent): Stand der Digitalisierung im Amt für Einwohnerwesen; HOLGER KIPPENHAHN (DIE LINKE, Bürgermeister in Heiligengrabe, Landkreis Ost-Prignitz): Digitale Verwaltung in ländlichen Räumen

Wir bitten um Anmeldungen an: MARTIN BECKMANN [martin.beckmann@verdi.de](mailto:martin.beckmann@verdi.de)  
oder Horst Kahrs [horst.kahrs@rosalux.org](mailto:horst.kahrs@rosalux.org)



**ROSA LUXEMBURG STIFTUNG**

# FREIWILLIGENARBEIT, BÜRGERBETEILIGUNG UND GEMEINWOHL



**29. MAI 2018 18:00–20:30 UHR**  
ver.di-Bundesverwaltung · Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin · Raum 7.A Seghers-Tucholsky-Woof

## **DRITTER WORKSHOP IN DER REIHE «KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG UND DIE ZUKUNFT DER DASEINSVORSORGE» VON VER.DI UND DER ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG**

Freiwilligenarbeit und Bürgerbeteiligung wurden in den letzten Jahren aufgewertet. So befasste sich etwa im Deutschen Bundestag eine Enquete-Kommission mit der «Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements»; ein «Bundesfreiwilligendienst» wurde eingeführt; in Planungsverfahren nimmt «Bürgerbeteiligung» eine immer wichtigere Rolle ein. Auch ist Freiwilligenarbeit ein wichtiger Bestandteil der Aktivitäten sozialer Bewegungen, wie sich etwa in der sogenannten Flüchtlingskrise gezeigt hat. Erleben wir also eine weitgehende Öffnung öffentlichen Verwaltungshandelns für Anliegen und Sichtweisen der Bürgerinnen und Bürger? Gleichzeitig lässt sich indes ein Strukturwandel der Freiwilligenarbeit beobachten, bei der das sorgende Potenzial unbezahlter Arbeit auch angesichts einer Haushaltspolitik im Zeichen der «Schwarzen Null» zunehmend als kostensparende Produktivitätsressource begriffen wird. Daraus können Gefahren für Umfang und Qualität öffentlicher Leistungen erwachsen. Gerade in ländlichen Regionen mit einer schrumpfenden Bevölkerung werden viele als freiwillig geltende Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge eingestellt. Ehrenamtliche Angebote versuchen hier kompensierend zu wirken.

In dem Workshop sollen folgende Fragen diskutiert werden: Welche politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen begünstigen Freiwilligenarbeit? In welchen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge (z.B. Bibliotheken, Bäder, Busse) erfolgt ehrenamtliche Arbeit? Geht damit eine größere Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger auf öffentliche Belange und Dienste einher? In welchem Verhältnis steht ehrenamtliches Engagement zu Erwerbstätigkeit; wird hier Erwerbsarbeit sinnvoll ergänzt oder wird sie durch Freiwilligenarbeit, die häufig nicht komplett ehrenamtlich erfolgt, sondern mit Pauschalen vergütet wird, ersetzt? Und unter welchen Arbeitsbedingungen wird eigentlich freiwillig gearbeitet? Schließlich ist zu klären, welche Gruppen von Personen überhaupt freiwillige Arbeit leisten und welche Motivationen diese leiten? Und wie verhält sich ehrenamtliches Engagement zur lokalen Demokratie, wie sie etwa in Gemeinderäten praktiziert wird?

**Referenten:** DR. EMMA DOWLING (wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie, Universität Jena. Mitarbeit im Projekt «Neue Kultur des Helfens oder Schattenökonomie? Engagement und Freiwilligenarbeit im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats»); HENDRIKJE KLEIN (DIE LINKE, Mitglied der Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus); ULLA PINGEL (Erwerbslosenberaterin bei ver.di)

Es wird um Anmeldung bei Martin Beckmann gebeten: martin.beckmann@verdi.de  
oder Horst Kahrs: horst.kahrs@rosalux.org



**ROSA LUXEMBURG STIFTUNG**

# ZUKUNFTSAUFGABE MOBILITÄT

## SOZIAL UND ÖKOLOGISCH GESTALTEN



**26. JUNI 2018 18:00–20:30 UHR**  
ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg  
Köpenicker Straße 30 · 10179 Berlin · Raum 6.05

### **VIERTER WORKSHOP IN DER REIHE «KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG UND DIE ZUKUNFT DER DASEINSVORSORGE» VON VER.DI UND DER ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG**

Die Gestaltung der Mobilität im Sinne einer sozialen und ökologischen Verkehrswende markiert eine zentrale Herausforderung. Im Grunde ist klar, dass der öffentliche Verkehr sowie eine bessere Verknüpfung der Verkehrsträger gegenüber dem privaten Autoverkehr gefördert werden müssen. Allerdings stellen sich bezüglich der Mobilität in den Städten, im Stadt/Land-Verhältnis und auch in ländlichen Räumen besondere Herausforderungen.

In wachsenden Metropolregionen wie Berlin müssen etwa Pendlerströme von Berufstätigen sowohl innerhalb als auch nach und von Berlin organisiert werden. Derzeit sorgen allerdings wachsende Fahrgastzahlen auf vielen Pendlerstrecken des Regional- und Nahverkehrs für volle Züge und Unmut bei vielen PendlerInnen. Der Streckenausbau wurde lange vernachlässigt. In ländlichen Regionen wird angesichts eines Bevölkerungsrückgangs und öffentlicher Kürzungspolitik zudem auch das Angebot öffentlicher Nah- und Regionalverkehrsleistungen ausgedünnt. Um nicht komplett auf den Individualverkehr angewiesen zu sein und damit z. B. ältere Menschen von Mobilität auszuschließen, werden zum Teil Bürgerbusse organisiert. Dabei werden zuvor in öffentlicher Verantwortung erbrachte Leistungen auf ehrenamtlicher Grundlage erbracht. Aus Not(lösungen) drohen vermeintliche Tugenden zu werden, der Staat zieht sich aus der Verantwortung für die Daseinsvorsorge zurück.

Wie kann Mobilität jedoch so gestaltet und finanziert werden, dass sie den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entspricht, eine ökologische Verkehrswende unterstützt und soziale Kriterien wie Bezahlbarkeit und allgemeine Zugänglichkeit erfüllt? Welche guten Praxisbeispiele gibt es? Wie verändert die Digitalisierung die Mobilität?

**Referentinnen und Referenten:** PROF. DR. OLIVER SCHWEDES TU Berlin, Institut für Land- und Seeverkehr, Fachgebiet Integrierte Verkehrsplanung; THOMAS JERZYNSKI stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrates der BVG, ver.di-Vertrauensmann und Mitglied des Aufsichtsrates der BVG; ANITA TACK DIE LINKE, Mitglied des Brandenburger Landtages, Sprecherin für Stadtentwicklungs-, Bau-, Wohnungs- und Verkehrspolitik der Linksfraktion Brandenburg

Es wird um Anmeldung bei Martin Beckmann gebeten: [martin.beckmann@verdi.de](mailto:martin.beckmann@verdi.de)  
oder Horst Kahrs: [horst.kahrs@rosalux.org](mailto:horst.kahrs@rosalux.org)



**ROSA LUXEMBURG STIFTUNG**